

# DVDV-Eintragungskonzept XBau [v.7]

# 1. Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Änderungshistorie.....</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>Allgemeine Informationen.....</b>	<b>4</b>
<b>4.</b>	<b>Kommunikationsbeziehungen .....</b>	<b>4</b>
4.1.	Nachrichten von Bauaufsichtsbehörden an die Statistik.....	4
4.2.	Nachrichten von Online-Portalen an die Bauaufsichtsbehörden .....	4
4.3.	Nachrichten von Bauaufsichtsbehörden an Online-Portale .....	5
4.4.	Nachrichten von Online-Portalen an die Gemeindebauämter .....	5
4.5.	Nachrichten von den Gemeindebauämtern an Online-Portale.....	5
4.6.	Nachrichten der Gemeindebauämter an die Bauaufsichtsbehörden.....	6
4.7.	Nachrichtenaustausch der Bauaufsichtsbehörden mit den Architekten- und Ingenieurkammern .....	6
4.8.	Nachricht der Bauaufsichtsbehörden an die Amtsgerichte.....	6
4.9.	Nachricht der Amtsgerichte an die Bauaufsichtsbehörden.....	6
4.10.	Nachrichten der Bauaufsichtsbehörden an die baubeteiligten Stellen.....	7
4.11.	Nachrichten der baubeteiligten Stellen an die Bauaufsichtsbehörden.....	7
4.12.	Nachrichten der Bauaufsichtsbehörden an Prüferingenieure .....	7
4.13.	Nachrichten der Prüferingenieure an die Bauaufsichtsbehörden .....	8
4.14.	Nachrichten für die fachliche Kommunikation an die Bauportale .....	8
4.15.	Nachrichten für die fachliche Kommunikation an die Fachbehörden .....	8
<b>4.16.</b>	<b>Allgemeine Nachrichten.....</b>	<b>8</b>
<b>5.</b>	<b>DVDV-Organisationskategorien, DVDV-Präfixe und DVDV-Schlüssel .....</b>	<b>9</b>
5.1.	Statistik .....	9
5.2.	Bauaufsichtsbehörden .....	9
5.3.	Online-Portale für das Planungs- und Baurecht .....	10
5.4.	Gemeindebauämter.....	10
5.5.	Amtsgerichte.....	11
5.6.	Architekten- und Ingenieurkammern .....	11
5.7.	Baubeteiligte Stellen .....	11
5.8.	Prüferingenieure .....	12
5.9.	Straßenverkehrsbehörden .....	12
5.10.	Straßenbaubehörde.....	13
<b>6.</b>	<b>Transportprofil.....</b>	<b>14</b>
<b>7.</b>	<b>Diensteanbieter, Pflegenden Stellen, Landesserver und Intermediäre .....</b>	<b>14</b>
7.1.	Diensteanbieter .....	14
7.2.	Pflegenden Stellen .....	14

7.3.	Landesserver .....	14
7.4.	Intermediäre .....	14

## 2. Änderungshistorie

Datum	Änderung
21.07.2020	Erste Ausbaustufe des DVDV-Eintragungskonzeptes für XBau 2.2 von ITZBund im DVDV verzeichnet
12.09.2022	Vierte Ausbaustufe des DVDV-Eintragungskonzeptes für XBau-Kernmodul 1.1 und XBau-Hochbau 2.3 von ITZBund im DVDV verzeichnet
05.12.2022	Entwurf der fünften Ausbaustufe des DVDV-Eintragungskonzeptes für XBau. Gegenüber der vierten Ausbaustufe gibt es folgende Änderungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die bereits vorhandenen Dienste werden auf die Nachfolgeversionen XBau-Kernmodul 1.2 und XBau-Hochbau 2.3.1 hochgezogen.</li> <li>• Die Kommunikation mit den Kammerverzeichnissen wurde von asynchron auf synchron umgestellt. Dies ist damit der erste synchrone Prozess in dem DVDV-Eintragungskonzept für XBau.</li> <li>• Abschnitt 4.2, 4.3, 4.4, 4.7 und 4.8: Die Schlüsselssystematik und -vergabe wurde überarbeitet.</li> <li>• Einfügung des Abschnittes 6 Transportprofil</li> </ul>
14.12.2022	Kleinere Korrekturen durch Herrn Rabenstein
22.12.2022	Kleinere Korrekturen durch Herrn Schlüter
24.02.2023	Ergänzung durch Herrn Leuner um zwei neue Dienste in den Abschnitten 3.2 & 3.3, die im Verfahren der Genehmigungsfreistellung (GFS) die direkte Kommunikation zwischen Bauherr (BH) und Bauaufsichtsbehörde gestatten.
19.12.2023	Berücksichtigung des Inhaltsverzeichnisses bei der Kapitelnummerierung  Anpassungen an die neuen Spezifikationsversionen  XBau-Kernmodul 1.2.1: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung der Versionierung</li> <li>• XBauK12-APB-BH2BAB wird zum Dienst XBauK121-anFachbehoerde</li> <li>• XBauK12-APB-BAB2BH wird zum Dienst XBauK121-anBauportal</li> <li>• Neue Organisationskategorien Straßenbaubehörde und Straßenverkehrsbehörde</li> </ul> XBau-Hochbau 2.4: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung der Versionierung</li> <li>• Abschnitt 5.4: Klarstellung für Fälle bei denen Behörden sowohl Bauaufsichtsbehörde wie auch Gemeindebauamt sind.</li> <li>• XBau231-BAB2STAT wird zum Dienst XBau24-BIE-BAB2STAT</li> <li>• XBau231-INF-BAB2BET wird zum Dienst XBau24-BIE-BAB2INF</li> <li>• Neuer Dienst XBau24-AVV-BAB2BH</li> <li>• Neuer Dienst XBau24-AVV-BH2BAB</li> </ul>

### 3. Allgemeine Informationen

Auf Basis des erstmals am 21.07.2020 genehmigten DVDV-Eintragungskonzeptes für XBau soll das DVDV Eintragungskonzept fortgeschrieben werden. XBau hat sich inzwischen zu einer Spezifikationsfamilie fortentwickelt, d.h. es sind inzwischen verschiedene Fachmodule und ein gemeinsames Kernmodul für die Fachmodul übergreifenden Datenaustauschprozesse entstanden. Alle Datenaustauschprozesse in diesem DVDV-Eintragungskonzept basieren auf der DVDV-Infrastruktur, XTA-WS 2.1.1 und OSCI-Transport 1.2.

### 4. Kommunikationsbeziehungen

Details zu den Kommunikationsbeziehungen können den jeweils gültigen Spezifikationen XBau-Hochbau 2.4 und XBau-Kernmodul 1.2.1 entnommen werden. Diese Spezifikationen sind unter XRepository aufrufbar.

#### 4.1. Nachrichten von Bauaufsichtsbehörden an die Statistik

Die Kommunikation deckt die Datenübermittlungen der Bauaufsichtsbehörde an die Statistik ab.

Die Kommunikation geht von der Bauaufsichtsbehörde aus.

Die Kurzbezeichnung des dazugehörigen Dienstes lautet:

- XBau24-BIE-BAB2STAT.wsdl = Nachrichten von Bauaufsichtsbehörden an die Statistik  
Zulässiger Dienstanbieter ist ausschließlich die amtliche Statistik (DVDV-Organisationskategorie „Bundesbehörde“).

Dienstnutzer sind ausschließlich Behörden der DVDV-Organisationskategorie „Bauaufsichtsbehörde“.

#### 4.2. Nachrichten von Online-Portalen an die Bauaufsichtsbehörden

Die Kommunikation deckt die Datenübermittlungen der Online-Portale an die Bauaufsichtsbehörden ab. Die Kommunikation geht vom Online-Portal aus.

Die Kurzbezeichnungen der dazugehörigen Dienste lauten:

- XBau24-ABG-BH2BAB = Datenübermittlungen für das Verfahren der Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung
- XBau24-ABZ-BH2BAB = Datenübermittlungen im Rahmen der Anzeigen des Bauzustands
- XBau24-AKE-BH2BAB = Datenübermittlungen für das Verfahren der Akteneinsicht
- XBau24-ANZ-BH2BAB = Datenübermittlungen im Rahmen der Anzeigen
- XBau24-AVV-BH2BAB = Datenübermittlungen im Rahmen der Verlängerungen von erteilten Genehmigungen
- XBau24-AWV-BH2BAB = Datenübermittlungen im Rahmen des Abweichungsverfahrens
- XBau24-BBE-BH2BAB = Datenübermittlungen im Rahmen der Bauberatung
- XBau24-BGV-BH2BAB = Datenübermittlungen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens
- XBau24-BLV-BH2BAB = Datenübermittlungen im Rahmen des Baulastenverfahrens
- XBau24-GRT-BH2BAB = Datenübermittlungen für das Verfahren der Grundstücksteilung
- XBau24-TGV-BH2BAB = Datenübermittlungen im Rahmen des Teilbaugenehmigungsverfahrens
- XBau24-UWA-BH2BAB = Datenübermittlungen im Rahmen von überwachungspflichtigen Anlagen
- XBau24-VBV-BH2BAB = Datenübermittlungen im Rahmen des Vorbescheidverfahrens

Zulässige Dienstanbieter sind ausschließlich die Bauaufsichtsbehörden (DVDV-Organisationskategorie „Bauaufsichtsbehörde“).

Dienstnutzer sind ausschließlich Online-Portale (DVDV-Organisationskategorie „Bauportal“).

### 4.3. Nachrichten von Bauaufsichtsbehörden an Online-Portale

Die Kommunikation deckt die Datenübermittlungen der Bauaufsichtsbehörden an Online-Portale ab.

Die Kommunikation geht von der Bauaufsichtsbehörde aus.

Die Kurzbezeichnungen der dazugehörigen Dienste lauten:

- XBau24-ABG-BAB2BH = Datenübermittlungen für das Verfahren der Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung
- XBau24-ABZ-BAB2BH = Datenübermittlungen im Rahmen der Anzeigen des Bauzustands
- XBau24-AKE-BAB2BH = Datenübermittlungen für das Verfahren der Akteneinsicht
- XBau24-ANZ- BAB2BH = Datenübermittlungen im Rahmen der Anzeigen
- XBau24-AVV-BAB2BH = Datenübermittlungen im Rahmen der Verlängerungen von erteilten Genehmigungen
- XBau24-AWV- BAB2BH = Datenübermittlungen im Rahmen des Abweichungsverfahrens
- XBau24-BBE-BAB2BH = Datenübermittlungen im Rahmen der Bauberatung
- XBau24-BGV-BAB2BH = Datenübermittlungen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens
- XBau24-BLV- BAB2BH = Datenübermittlungen im Rahmen des Baulastenverfahrens
- XBau24-BPB-BAB2BH = Datenübermittlungen für bauordnungsrechtliche Prozessbausteine
- XBau24-GRT-BAB2BH = Datenübermittlungen für das Verfahren der Grundstücksteilung
- XBau24-TGV- BAB2BH = Datenübermittlungen im Rahmen des Teilbaugenehmigungsverfahrens
- XBau24-UWA-BAB2BH = Datenübermittlungen im Rahmen der Prüfung von überwachungspflichtigen Anlagen
- XBau24-VBV- BAB2BH = Datenübermittlungen im Rahmen des Vorbescheidverfahrens

Zulässige Dienstanbieter sind ausschließlich die Online-Portale (DVDV-Organisationskategorie „Bauportal“).

Dienstnutzer sind ausschließlich die Bauaufsichtsbehörden (DVDV-Organisationskategorie „Bauaufsichtsbehörde“).

### 4.4. Nachrichten von Online-Portalen an die Gemeindebauämter

Die Kommunikation deckt die Datenübermittlungen der Online-Portale an die Gemeindebauämter ab. Die Kommunikation geht vom Online-Portal aus.

Die Kurzbezeichnung des dazugehörigen Dienstes lautet:

- XBau24-GFS-BH2GEM = Datenübermittlungen im Rahmen der Genehmigungsfreistellung

Zulässige Dienstanbieter sind ausschließlich die Gemeindebauämter (DVDV-Organisationskategorie „Gemeindebauamt“).

Dienstnutzer sind ausschließlich die Online-Portale (DVDV-Organisationskategorie „Bauportal“).

### 4.5. Nachrichten von den Gemeindebauämtern an Online-Portale

Die Kommunikation deckt die Datenübermittlungen der Gemeindebauämter an die Online-Portale ab. Die Kommunikation geht vom Gemeindebauamt aus.

Die Kurzbezeichnung des dazugehörigen Dienstes lautet:

- XBau24-GFS-GEM2BH = Datenübermittlungen im Rahmen der Genehmigungsfreistellung

Zulässige Dienstanbieter sind ausschließlich die Online-Portale (DVDV-Organisationskategorie „Bauportal“).

Dienstnutzer sind ausschließlich die Gemeindebauämter (DVDV-Organisationskategorie „Gemeindebauamt“).

#### 4.6. Nachrichten der Gemeindebauämter an die Bauaufsichtsbehörden

Die Kommunikation deckt die Datenübermittlungen der Gemeindebauämter an die Bauaufsichtsbehörden ab. Die Kommunikation geht vom Gemeindebauamt aus.

Die Kurzbezeichnung des dazugehörigen Dienstes lautet:

- XBau24-GFS-GEM2BAB = Datenübermittlungen im Rahmen der Genehmigungsfreistellung

Zulässige Dienstanbieter sind ausschließlich die Bauaufsichtsbehörden (DVDV-Organisationskategorie „Bauaufsichtsbehörde“).

Dienstnutzer sind ausschließlich die Gemeindebauämter (DVDV-Organisationskategorie „Gemeindebauamt“).

#### 4.7. Nachrichtenaustausch der Bauaufsichtsbehörden mit den Architekten- und Ingenieurkammern

Die Kommunikation deckt die Datenübermittlungen der Bauaufsichtsbehörden mit den Architekten- und Ingenieurkammern ab. Die Kommunikation geht von den Bauaufsichtsbehörden aus.

Die Kurzbezeichnung des dazugehörigen Dienstes lautet:

- XBau24-ABK-BAB2AIKsync = **Synchrone** Abfragen der Bauaufsichtsbehörden bei den Architekten- und Ingenieurkammern

Zulässige Dienstanbieter sind ausschließlich die Architekten- und Ingenieurkammern (DVDV-Organisationskategorie „Architekten- und Ingenieurkammer“).

Dienstnutzer sind ausschließlich die Bauaufsichtsbehörden (DVDV-Organisationskategorie „Bauaufsichtsbehörde“).

#### 4.8. Nachricht der Bauaufsichtsbehörden an die Amtsgerichte

Die Kommunikation deckt die Datenübermittlungen der Bauaufsichtsbehörden an die Amtsgerichte (Grundbuchführende Ämter) ab. Die Kommunikation geht von den Bauaufsichtsbehörden aus.

Die Kurzbezeichnung des dazugehörigen Dienstes lautet:

- XBau24-AKE-BAB2AG = Nachrichten von Bauaufsichtsbehörden an Amtsgerichte für das Verfahren der Akteneinsicht

Zulässige Dienstanbieter sind ausschließlich die Amtsgerichte (DVDV-Organisationskategorie „Amtsgericht“).

Dienstnutzer sind ausschließlich die Bauaufsichtsbehörden (DVDV-Organisationskategorie „Bauaufsichtsbehörde“).

#### 4.9. Nachricht der Amtsgerichte an die Bauaufsichtsbehörden

Die Kommunikation deckt die Datenübermittlungen der Amtsgerichte an die Bauaufsichtsbehörden ab. Die Kommunikation geht von den Amtsgerichten aus.

Die Kurzbezeichnung des dazugehörigen Dienstes lautet:

- XBau24-AKE-AG2BAB = Nachrichten von Amtsgerichten an Bauaufsichtsbehörden für das Verfahren der Akteneinsicht

Zulässige Dienstanbieter sind ausschließlich die Bauaufsichtsbehörden (DVDV-Organisationskategorie „Bauaufsichtsbehörde“).

Dienstnutzer sind ausschließlich die Amtsgerichte (DVDV-Organisationskategorie „Amtsgericht“).

#### 4.10. Nachrichten der Bauaufsichtsbehörden an die baubeteiligten Stellen

Die Kommunikation deckt die Datenübermittlungen der Bauaufsichtsbehörden an die beteiligten Stellen im bauaufsichtlichen Verfahren (Baubeteiligte Stelle) ab. Die Kommunikation geht von den Bauaufsichtsbehörden aus.

Die Kurzbezeichnungen der dazugehörigen Dienste lauten:

- XBau24-BTV-BAB2BET = Nachrichten von Bauaufsichtsbehörden an beteiligte Stellen im bauaufsichtlichen Verfahren für das Beteiligungsverfahren
- XBau24-BIE-BAB2INF = Nachrichten von Bauaufsichtsbehörden an beteiligte Stellen im bauaufsichtlichen Verfahren für die Benachrichtigung von Informationsempfängern.

Zulässige Dienstanbieter sind ausschließlich die beteiligten Stellen im bauaufsichtlichen Verfahren (DVDV-Organisationskategorie „Baubeteiligte Stelle“).

Dienstnutzer sind ausschließlich die Bauaufsichtsbehörden (DVDV-Organisationskategorie „Bauaufsichtsbehörde“).

#### 4.11. Nachrichten der baubeteiligten Stellen an die Bauaufsichtsbehörden

Die Kommunikation deckt die Datenübermittlungen der beteiligten Stellen im bauaufsichtlichen Verfahren (Baubeteiligte Stelle) an die Bauaufsichtsbehörden ab.

Die Kommunikation geht von den beteiligten Stellen im bauaufsichtlichen Verfahren aus.

Die Kurzbezeichnung des dazugehörigen Dienstes lautet:

- XBau24-BTV-BET2BAB = Nachrichten von beteiligten Stellen an Bauaufsichtsbehörden im baurechtlichen Verfahren für das Beteiligungsverfahren

Zulässige Dienstanbieter sind ausschließlich die Bauaufsichtsbehörden (DVDV-Organisationskategorie „Bauaufsichtsbehörde“).

Dienstnutzer sind ausschließlich die beteiligten Stellen im bauaufsichtlichen Verfahren (DVDV-Organisationskategorie „Baubeteiligte Stelle“).

#### 4.12. Nachrichten der Bauaufsichtsbehörden an Prüferingenieure

Die Kommunikation deckt die Datenübermittlungen der Bauaufsichtsbehörden an Prüferingenieure für das Verfahren der Prüfung von bautechnischen Nachweisen ab. Die Kommunikation geht von den Bauaufsichtsbehörden aus.

Die Kurzbezeichnung des dazugehörigen Dienstes lautet:

- XBau24-PBN-BAB2PING = Nachrichten von Bauaufsichtsbehörden an Prüferingenieure für das Verfahren der Prüfung von bautechnischen Nachweisen

Zulässige Dienstanbieter sind ausschließlich Prüferingenieure (DVDV-Organisationskategorie „Prüferingenieur“).

Dienstnutzer sind ausschließlich die Bauaufsichtsbehörden (DVDV-Organisationskategorie „Bauaufsichtsbehörde“).

#### 4.13. Nachrichten der Prüferingenieure an die Bauaufsichtsbehörden

Die Kommunikation deckt die Datenübermittlungen der Prüferingenieure für das Verfahren der Prüfung von baurechtlichen Nachweisen an die Bauaufsichtsbehörden ab. Die Kommunikation geht von den Prüferingenieuren aus.

Die Kurzbezeichnung des dazugehörigen Dienstes lautet:

- XBau24-PBN-PING2BAB = Nachrichten von Prüferingenieuren an Bauaufsichtsbehörden für das Verfahren der Prüfung von bautechnischen Nachweisen

Zulässige Diensteanbieter sind ausschließlich die Bauaufsichtsbehörden (DVDV-Organisationskategorie „Bauaufsichtsbehörde“).

Dienstnutzer sind ausschließlich die Prüferingenieure (DVDV-Organisationskategorie „Prüferingenieur“).

#### 4.14. Nachrichten für die fachliche Kommunikation an die Bauportale

Die Kommunikation deckt die die Vermittlung von übergreifend einsetzbaren Nachrichten von Fachbehörden an Bauportale ab. Die Kommunikation geht von den Fachbehörden aus.

Die Kurzbezeichnung des dazugehörigen Dienstes lautet:

- XBauk121-anBauportal = Übergreifend einsetzbare Nachrichten von Fachbehörden an Bauportale

Zulässige Diensteanbieter sind ausschließlich die Bauportale (DVDV-Organisationskategorie „Bauaufsichtsbehörde“).

Dienstnutzer sind ausschließlich die Fachbehörden (DVDV-Organisationskategorien „Bauaufsichtsbehörde“, „Straßenbaubehörde“ und „Straßenverkehrsbehörde“).

#### 4.15. Nachrichten für die fachliche Kommunikation an die Fachbehörden

Die Kommunikation deckt die die Vermittlung von übergreifend einsetzbaren Nachrichten von Bauportalen an Fachbehörden ab. Die Kommunikation geht von den Bauportalen aus.

Die Kurzbezeichnung des dazugehörigen Dienstes lautet:

- XBauk121-anFachbehoerde = Übergreifend einsetzbare Nachrichten von Bauportalen an Fachbehörden

Zulässige Diensteanbieter sind ausschließlich die Fachbehörden (DVDV-Organisationskategorien „Bauaufsichtsbehörde“, „Straßenbaubehörde“ und „Straßenverkehrsbehörde“).

Dienstnutzer sind ausschließlich die Bauportale (DVDV-Organisationskategorie „Bauportal“).

#### 4.16. Allgemeine Nachrichten

Allgemeine Kommunikation innerhalb eines Verfahrens.

Zulässige Diensteanbieter und Dienstnutzer sind alle Kommunikationspartner von XBau.

Die Kurzbezeichnungen der dazugehörigen Dienste lauten:

- XBauk121-FachlicheKommunikation = Nachrichten für die informelle, fachliche Kommunikation
- XBauk121-Rueckweisung = Rückweisungsnachrichten als Reaktion auf eine Nachricht



## 5. DVDV-Organisationskategorien, DVDV-Präfixe und DVDV-Schlüssel

### 5.1. Statistik

#### Zentraler OSCI-Dateneingang der amtlichen Statistik:

Der Organisationsschlüssel des „Zentraler OSCI-Dateneingang der amtlichen Statistik“ lautet 490030050000. Das zu verwendende DVDV-Präfix lautet „dbs“.

- Daraus ergibt sich folgende Konfiguration für die Produktionsumgebung:
  - DVDV-Behördenschlüssel: "dbs:490030050000"
  - DVDV-Kategorie: "Bundesbehörde"
  - Behörden-Name "Zentraler Dateneingang der amtlichen Statistik"
- Es wird daneben eine Konfiguration zu Testzwecken angeboten mit der folgenden Konfiguration:
  - DVDV-Behördenschlüssel: "dbs:490030059999"
  - DVDV-Kategorie: "Bundesbehörde"
  - Behörden-Name "Zentraler Dateneingang der amtlichen Statistik – Test“

### 5.2. Bauaufsichtsbehörden

Es gibt eine eigene DVDV-Organisationskategorie „Bauaufsichtsbehörde“. Das DVDV-Präfix für diese Organisationskategorie lautet „bab“.

Für diese Organisationskategorie werden die Codelisten „ags“ und „kreis“ lediglich nachgenutzt, d.h. die Schlüsselssystematik lehnt sich lediglich an diese Codelisten an.

Für diese Organisationskategorie gilt folgende Schlüsselssystematik:

- für Bauaufsichtsbehörden auf der kommunalen Ebene (wie z.B. die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Leipzig)
  - der entsprechende achtstellige AGS (gemäß Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamts)
  - vgl. die im XRepository veröffentlichte Codeliste  
<https://www.xrepository.de/details/urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schlüssel:ags>
- für BAB auf Landkreisebene (z.B. die Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Uckermark)
  - die entsprechende fünfstellige Kreiskennung (gemäß Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamts)
  - vgl. die im XRepository veröffentlichte Codeliste  
<https://www.xrepository.de/details/urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schlüssel:kreis>

Bei den Stadtstaaten gibt es den Sonderfall, dass es mehr als eine Bauaufsichtsbehörde innerhalb einer einzigen AGS gibt. In diesen Fällen dürfen ausnahmsweise auch weitere um 1 erhöhte Pseudo-AGS genutzt werden z.B. bab:02000000, bab:02000001 und bab:02000003, sofern es dadurch nicht zu Codeüberschneidungen kommt. Für die Eindeutigkeit des Codes bei dieser Ausnahmeregelung ist die zuständige DVDV-pflegende Stelle verantwortlich.

Sollten zu einer Bauaufsichtsbehörde ohne einen Code in der Tabelle Kreis wie z.B. bei Ämtern, Samtgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften mehrere AGS gehören, so sind alle AGS bei der Bauaufsichtsbehörde (analog XMeld) zu hinterlegen.

### 5.3. Online-Portale für das Planungs- und Baurecht

Für Portale im Bereich des Planungs- und Bauaussichtsrechts gibt es die Organisationskategorie „Bauportal“. Der Organisationskategorie „Bauportal“ wurde der Präfix „bap“ zugewiesen. Die Codetabelle für die Organisationskategorie „Bauportal“ wird von der Leitstelle XPlanung/XBau geführt. DVDV-pflegende Stelle muss dann in dem Schlüsselbereich ihres Bundeslandes einen eindeutigen Schlüssel vergeben und die Leitstelle XPlanung/XBau XFamilie über den neu vergebenen Schlüssel informieren.

Der Aufbau der 12-stelligen-Schlüsseltabelle sieht wie folgt aus:

- Stelle 1-2: Länderschlüssel für den Sitz des Portalbetreibers  
Begründung: Es kann zukünftig auch länderübergreifende Portale geben.
- Stelle 3-7: Vergabebereich für die DVDV-pflegende Stelle  
Dabei wäre die Verwendung der Stellen 3-7 wie folgt möglich:
  - Stelle 3-4: Bundeslandkennzeichen und Kennzeichen für bundeslandübergreifende Anwendungen
  - Stelle 5-7: Laufende Nummer
- Stelle 8-10: Reservebereich für noch nicht absehbare Bedürfnisse z.B. Policies
- Stelle 11-12: 00 = Produktion, 01-99= Test

Hier ein Beispiel für eine Portal-Anwendung

- DVDV-Organisationsschlüssel: "bap:010200100000"
- DVDV-Kategorie: "Bauportal"
- Portal-Name "Hamburg: Online-Anwendung Digitaler Bauantrag"

### 5.4. Gemeindebauämter

Der Begriff „Gemeindebauamt“ steht für die Rolle der Gemeinden, die nicht selbst Bauaufsichtsbehörden sind, im Rahmen von bauaufsichtlichen Verfahren. Dies betrifft unter anderem die Gemeinde als von der Bauaufsichtsbehörde zu beteiligende Stelle, aber auch als zuständige Behörde für Verfahren in der Genehmigungsfreistellung sowie bestimmte isolierte Anträge auf Abweichung, Ausnahme und Befreiung.

Sollten aufgrund landesrechtlicher Regelungen Bauaufsichtsbehörden zusätzlich Aufgaben der Gemeindebauämter wahrnehmen (z.B. Genehmigungsfreistellungsanzeigen entgegennehmen), dann kann für diese Bauaufsichtsbehörden zusätzlich zu dem Eintrag unter der DVDV-Organisationskategorie „Bauaufsichtsbehörde“ ein weiterer Eintrag unter der DVDV-Organisationskategorie „Gemeindebauamt“ angelegt werden.

Es wurde die DVDV-Organisationskategorie „Gemeindebauamt“ eingerichtet. Das DVDV-Präfix für diese Organisationskategorie lautet „gba“.

Es gilt folgende Schlüsselssystematik für diese Organisationskategorie:

- für Gemeindebauämter z.B. das Gemeindebauamt Norderstedt
  - der entsprechende achtstellige AGS (gemäß Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamts) vgl. die im XRepository veröffentlichte Codeliste <https://www.xrepository.de/details/urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schlüssel:ags>  
Bei den Stadtstaaten gibt es den Sonderfall, dass es mehr wie eine Bauaufsichtsbehörde innerhalb einer einzigen AGS gibt. In diesen Fällen dürfen ausnahmsweise auch weitere um 1 erhöhte Pseudo-AGS genutzt werden z.B.

gba:02000000, gba:02000001 und gba:02000003, sofern es dadurch nicht zu Codeüberschneidungen kommt. Für die Eindeutigkeit des Codes bei dieser Ausnahmeregelung ist die zuständige DVDV-pflegende Stelle verantwortlich.

- Sollte zu einem Gemeindebauamt wie z.B. bei Ämtern, Samtgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften mehrere AGS gehören, so sind alle AGS bei dem Gemeindebauamt (analog XMeld) zu hinterlegen.

## 5.5. Amtsgerichte

Hier geht es um die Amtsgerichte ihrer Rolle als Grundbuchführendes Amt im bauaufsichtlichen Verfahren. Bisher sind Amtsgerichte nur in ihrer Rolle als Registergericht im DVDV als „Empfangsstelle\_Gewerbeanzeige“ verzeichnet. Es wurde ganz bewusst die Kategorie Amtsgerichte ausgewählt, da es für die Amtsgerichte eine bundesweit gültige Codetabelle gibt und die Kategorie „Amtsgericht“ auch für viele andere Spezifikationen nachnutzbar ist.

Es wurde die DVDV-Organisationskategorie „Amtsgerichte“ eingerichtet. Das DVDV-Präfix für diese Organisationskategorie lautet „ag“.

Es gilt folgende Schlüsselssystematik für diese Organisationskategorie:

- das entsprechende Behördenkennzeichen der im XRepository veröffentlichten Codeliste  
urn:de:bund:bfj:schlusselfabelle:justizbehoerdenkennzeichen

## 5.6. Architekten- und Ingenieurkammern

Hier geht es um die Architekten- und Ingenieurkammern in ihrer Rolle zur Beauskunftung aus sogenannten Kammerverzeichnissen im bauaufsichtlichen Verfahren.

Es wurde die DVDV-Organisationskategorie „Architekten- und Ingenieurkammern“ eingerichtet. Das DVDV-Präfix für diese Organisationskategorie lautet „aik“.

Es gilt folgende Schlüsselssystematik für diese Organisationskategorie:

- der entsprechende Code der unter der XBau-Spezifikation veröffentlichten Codeliste  
urn:xoev-de:xbau:codeliste:kammer

## 5.7. Baubeteiligte Stellen

Hier geht es um bundesweit gesehen um hunderte von verschiedenen Rollen von Organisationen als zu informierende oder beteiligte Stelle im bauaufsichtlichen Verfahren. Das Problem ist hier, dass es zwar eine bundesweit gültige Musterbauordnung gibt, aber die zu informierenden und beteiligten Stellen den Vorschriften und der Organisationshoheit der jeweiligen Bundesländer unterworfen sind. Hier nur ein kleiner Auszug der möglichen Rolle von Organisationen in diesem Kontext:

Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung, Arbeitsschutzbehörde, Baurechtsbehörde, Brandschutz / Kreisbrandmeister, Naturschutzbehörde, Naturschutzbeauftragter, Bodenschutzbehörde, Wasserbehörde, Forstbehörde, Straßenbaubehörde, Verkehrsbehörde, Landwirtschaftsbehörde, Fischereibehörde, Denkmalschutzbehörde, Regionalverband, Bundesnetzagentur, Wasserstraßen- und Schifffahrtsdirektion, Deutsche Telekom Technik, Deutscher Wetterdienst, Eisenbahnbundesamt, Landesbevollmächtigte für Bahnaufsicht (LfA) bei nichtbundeseigener Eisenbahn, Deutsche Bahn AG, Luftfahrtbehörde, Bundeswehr, Abwasserzweckverbände (Kläranlagenbetreiber), Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH (SAA), Landeswasserversorgung / Wasserversorgungsunternehmen (bei Vorhaben in der Nähe von Trinkwasserfassungen), Landeskriminalamt („Schutz vor Eingriff Unbefugter“ bei BImSchG-Anlagen, die der 12. BImSchV unterliegen), die unteren Landwirtschafts-, Straßenbau-, Forst-, Vermessungs-, Naturschutz-, Wasser-, Bodenschutz- und Altlastenbehörden sowie die Baurechtsbehörden, das

zuständige Regierungspräsidium (höhere Naturschutz-, Raumordnungs-, Denkmalschutz-, Fischerei- und Straßenbaubehörde), das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Eigentümer von Wasserversorgungs-, Abwasserbeseitigungs-, Energieversorgungs- und Telekommunikationsanlage, Zweckverbände oder Weinbauberater.

Es wurde die DVDV-Organisationskategorie „Baubeteiligte Stelle“ eingerichtet. Das DVDV-Präfix für diese Organisationskategorie lautet „bet“.

Eine Nachnutzung von vorhandenen Schlüsseltabellen z.B. Gemeinde- oder Kreisverzeichnisse ist aufgrund der unterschiedlichen Organisationsstrukturen der „Baubeteiligte Stelle“ nicht sinnvoll. Die DVDV-pflegende Stelle vergibt dann in dem Schlüsselbereich ihres Bundeslandes einen eindeutigen Schlüssel.

Der Aufbau der 12-stelligen-Schlüsseltabelle sieht wie folgt aus:

- Stelle 1-8: Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) vom des Sitz der „Baubeteiligten Stelle“
- Stelle 9-12: Laufende Nummer 0001 bis 9999 in der Reihenfolge der Verzeichnung innerhalb der AGS

Hier ein Beispiel für die erste „Baubeteiligte Stellen“ mit Sitzung in Hamburg

- DVDV-Organisationsschlüssel: "bet:020000000001"
- DVDV-Kategorie: "Baubeteiligte Stelle"
- Organisationsname: "Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg "

Die DVDV-pflegende Stelle muss dann in dem Schlüsselbereich ihres Bundeslandes einen eindeutigen Schlüssel vergeben und die Leitstelle XPlanung/XBau XFamilie über den neu vergebenen Schlüssel informieren.

## 5.8. Prüffingenieure

Hier geht es um die Prüffingenieure in ihrer Rolle zur Prüfung von bautechnischen Nachweisen im bauaufsichtlichen Verfahren. Im Regelfall ist nur die Aufnahme der Kopfstellen der Prüffingenieure z.B. ELBA-BW im DVDV vorgesehen. Im Ausnahmefall können auch Ingenieurbüros verzeichnet werden.

Es wurde die DVDV-Organisationskategorie „Prüffingenieur“ eingerichtet. Das DVDV-Präfix für diese Organisationskategorie lautet „pin“.

Für diese Kopfstellen gibt es keine nachnutzbaren Schlüsseltabellen.

Der Aufbau der 12-stelligen-Schlüsseltabelle sieht wie folgt aus:

- Stelle 1-8: Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) vom des Sitz der Kopfstelle der Prüffingenieure
- Stelle 9-12: Laufende Nummer 0001 bis 9999 in der Reihenfolge der Verzeichnung innerhalb der AGS

Die DVDV-pflegende Stelle muss dann in dem Schlüsselbereich ihres Bundeslandes einen eindeutigen Schlüssel vergeben und die Leitstelle XPlanung/XBau XFamilie über den neu vergebenen Schlüssel informieren.

## 5.9. Straßenverkehrsbehörden

Die Straßenverkehrsbehörden nutzen derzeit nur die allgemeinen Nachrichten aus dem Modul XBau-Kernmodul. Die DVDV-Organisationskategorie „Straßenverkehrsbehörde“ ist bereits im DVDV enthalten und wird daher nur nachgenutzt. Das DVDV-Präfix für diese Organisationskategorie lautet „svb“. Für die Schlüsselvergabe gelten die Regelungen aus dem DVDV-Eintragungskonzept Basisdienst Digitaler Antrag (BDA):

Straßenverkehrsbehörden können auf Kreis-, Gemeindeebene verortet sein. Für diese Behörden wird in Ergänzung zum Präfix die entsprechende fünfstellige Kreiskennung oder der entsprechende achtstellige AGS (gemäß Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamts) zur Lokalisierung genutzt - vgl. die im XRepository veröffentlichten Codelisten:

- AGS:

<https://www.xrepository.de/details/urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:ags>

- Kreise:

<https://www.xrepository.de/details/urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:kreis>

Diese Kennungen werden mit 0000 ergänzt, wenn es nur eine Straßenbaubehörde für diese AGS oder diesen Kreisschlüssel gibt.

## 5.10. Straßenbaubehörde

Die Straßenbaubehörden nutzen derzeit nur die allgemeinen Nachrichten aus dem Modul XBau-Kernmodul. Es wird eine eigene DVDV-Organisationskategorie „Straßenbaubehörde“ eingeführt. Das DVDV-Präfix für diese Organisationskategorie lautet „sbb“.

Für diese Organisationskategorie werden die Codelisten „ags“ und „kreis“ lediglich nachgenutzt, d.h. die Schlüsselssystematik lehnt sich lediglich an diese Codelisten an.

Für diese Organisationskategorie gilt folgende Schlüsselssystematik:

- für Straßenbaubehörden auf der kommunalen Ebene (wie z.B. die Straßenbaubehörde der Stadt Leipzig)
  - der entsprechende achtstellige AGS (gemäß Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamts)
  - vgl. die im XRepository veröffentlichte Codeliste  
<https://www.xrepository.de/details/urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:ags>
  
- für Straßenbaubehörden auf Landkreisebene (z.B. die Straßenbaubehörde der Kreisverwaltung Uckermark)
  - die entsprechende fünfstellige Kreiskennung (gemäß Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamts)
  - vgl. die im XRepository veröffentlichte Codeliste  
<https://www.xrepository.de/details/urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:kreis>

Bei den Stadtstaaten gibt es den Sonderfall, dass es mehr als eine Straßenbaubehörde innerhalb einer einzigen AGS gibt. In diesen Fällen dürfen ausnahmsweise auch weitere um 1 erhöhte Pseudo-AGS genutzt werden z.B. sbb:02000000, sbb:02000001 und sbb:02000003, sofern es dadurch nicht zu Codeüberschneidungen kommt. Für die Eindeutigkeit des Codes bei dieser Ausnahmeregelung ist die zuständige DVDV-pflegende Stelle verantwortlich.

Sollten zu einer Straßenbaubehörde ohne einen Code in der Tabelle Kreis wie z.B. bei Ämtern, Samtgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften mehrere AGS gehören, so sind alle AGS bei der Straßenbaubehörde (analog XMeld) zu hinterlegen.

## 6. Transportprofil

Die transporttechnischen Informationen und die im DVDV zu hinterlegenden Zertifikate können den Spezifikationen XBau-Kernmodul 1.2 und XBau-Hochbau 2.3.1 unter dem Abschnitt IV.C OSCI-Transportprofil entnommen werden. Die XUnternehmens-Fachmodule stehen im XRepository zur Verfügung.

## 7. Diensteanbieter, Wartende Stellen, Landesserver und Intermediäre

### 7.1. Diensteanbieter

Die Wartung der Dienste wird im Rahmen der Wartung und Wartung von XBau durchgeführt. Entsprechend nimmt die Leitstelle XPlanung / XBau (siehe oben) die Rolle des Diensteanbieters ein. Kontaktadresse ist:

Leitstelle Planung / XBau  
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung  
Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg  
[xleitstelle@gv.hamburg.de](mailto:xleitstelle@gv.hamburg.de)

### 7.2. Wartende Stellen

Die DVDV-Wartung wird entsprechend der festgelegten Zuständigkeiten für die Behörden der Länder und der Bundesbehörden vorgenommen.

### 7.3. Landesserver

Die beteiligten Kommunikationspartner bei XBau nutzen die bestehenden DVDV-Server entsprechend der festgelegten Zuständigkeiten für die Behörden der Länder und der Bundesbehörden.

### 7.4. Intermediäre

Die Intermediäre können von den beteiligten Behörden grundsätzlich frei gewählt werden.